

**Weiterbildungskonzept der Klinik für HNO-Krankheiten, Hals- und Gesichtschirurgie am Kantonsspital Aarau, 5001 Aarau**

**E-Mail Sekretariat: [marianne.bieri@ksa.ch](mailto:marianne.bieri@ksa.ch)**

Telefon

Fax

Anerkennung der FMH für Fachausbildung  
Otorhinolaryngologie..... 2 Jahre

Anerkennung der FMH für den  
Schwerpunkttitel „Hals- und  
Gesichtschirurgie“..... 1 Jahr

Anerkennung der FMH für die Ausbildung in  
Allgemeinmedizin und für andere fachfremde  
Spezialfächer..... 6 Monate

Lehraufträge: Medizinische Fakultät der Universität Basel

Weiterbildungsverband Akademische Arbeitsgemeinschaft für  
Otorhinolaryngologie der Kliniken Basel,  
Aarau, Liestal und Olten (ORL-BAL)

## **Kaderteam**

*Chefarzt und Verantwortlicher für die Ausbildung:*

Prof. Dr. med. M. Podvinec

*Leitender Arzt und direkter Ausbilder:*

Dr. med. A. Arnoux

*Oberarzt 1 und Verantwortlicher für Rhinologie, Rhinochirurgie:*

Dr. med. I. Lisec

*Oberarzt 1 und Verantwortlicher für Audiologie-Neurootologie:*

Dr. med. N. Gürtler

## **Spezialsprechstunden:**

Tinnitusprechstunde:

Prof. Dr. med. B. Kellerhals

Phoniatrieprechstunde:

Prof. Dr. Dr. h.c. J. Sopko

Pädaudiologiesprechstunde:

Frau Dr. med. C. Pieren

Lippen-Kiefer-Gaumensprechstunde

Tumorboard

Tumornachsorge

Stations-/Wochenvisite

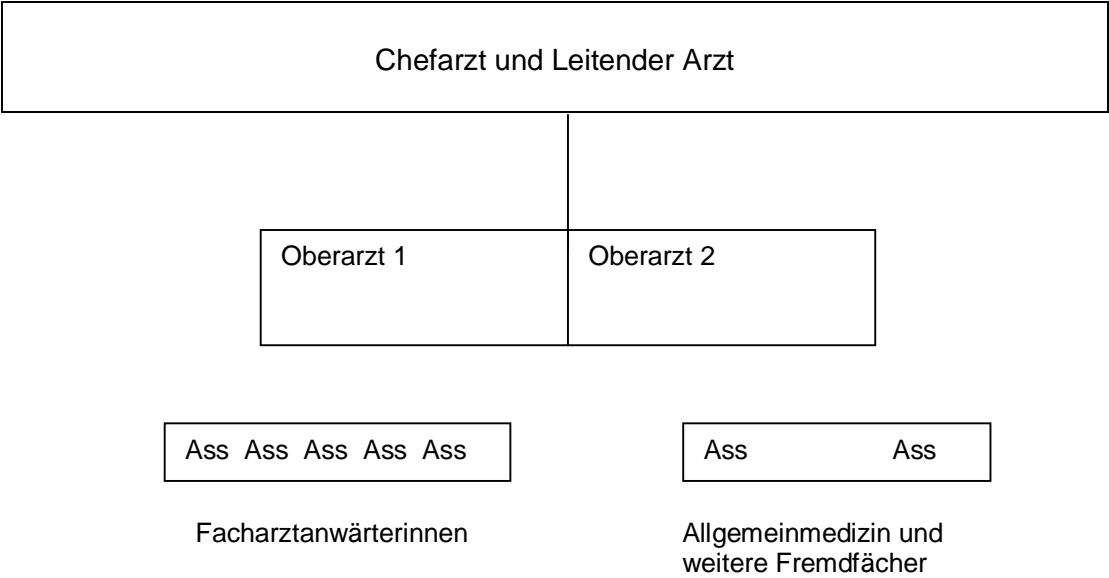
## **Pflegeteamleitung**

Sr Annamarie Soller, Pflegefachfrau

Ambulatorium:

Sr Caroline Gobet, Pflegefachfrau

**Organigramm der Klinik**



## **Ausstattung der Klinik (Frequenzen siehe Jahresbericht im Anhang)**

### **Ambulatorium**

Untersuchungseinheiten

Eingriffsraum für ambulante Eingriffe

Phoniatischer Untersuchungsplatz

Neurologisches Untersuchungszimmer,

Audiometrieabteilung für Kinder und Erwachsene

## **Bettenstation (Frequenzen siehe Jahresbericht im Anhang)**

### **Kinderbetten in der Kinderklinik**

## **Eigener Operationssaal (operatives Spektrum s. Jahresbericht im Anhang)**

### **Dienstleistungsaufträge und Auflagen**

Ganzjähriger Notfalldienst 24 Stunden, Aufnahmepflicht

Ab 17.00 Uhr im Rahmen der interdisziplinären Notfallstation des Spitals (INZ)

## Interdisziplinäre Zusammenarbeit

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Fachbereich</b>          |  |
| <b>Neurologie</b>           |  |
| <b>Neurochirurgie</b>       |  |
| <b>Augenheilkunde</b>       |  |
| <b>Kieferchirurgie</b>      |  |
| <b>Kinderklinik</b>         |  |
| <b>Allgemeine Chirurgie</b> |  |
| <b>Intensivstation</b>      |  |
| <b>Nuklearmedizin</b>       |  |
| <b>Neuroradiologie</b>      |  |

### **Vor der Bewerbung für eine Assistentenstelle sollte der Kandidat/die Kandidatin:**

- Ø Die Internetseite [www.fmh/weiterbildungsprogramme/otorhinolaryngologie](http://www.fmh/weiterbildungsprogramme/otorhinolaryngologie) aufsuchen und sich über das Weiterbildungsprogramm ins Bild setzen. Zudem sollte sich der Kandidat/die Kandidatin ausreichende Kenntnisse über das „Leben im Fach“, die beruflichen Perspektiven an den Kliniken und der Privatpraxis, über die verschiedenen Spezialisierungen und die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Tätigkeit bei praktizierenden Otorhinolaryngologen und an mehreren Kliniken bei Fachärzten und an die universitätgebundenen Personen erkundigen.
  
- Ø Der Kandidat/die Kandidatin sollten nicht nur die beruflichen Perspektiven erkunden, sondern auch die Einschnitte, welche die Ausübung des Spezialfaches ins Privatleben verursacht kennen und akzeptieren. Im Hinblick auf die Ansprüche der verschiedenen Untersuchungs- und Operationsmethoden (Mikrochirurgie, endoskopische Chirurgie) wird eine ophthalmologische Untersuchung empfohlen (Stereoskopie, ideale Korrektur von Refraktionsanomalien).
  
- Ø Die typischen Folgen der langjährigen Berufsausübung bei Otorhinolaryngologen sind HWS- und LWS-Beschwerden. Deswegen wird auf die Ergonomie der alltäglichen Arbeit mit symmetrischen, beidseitigen Arbeiten während der Sprechstunde und korrekte Haltung im Operationssaal aufmerksam gemacht.
  
- Ø Eine der häufigsten Tätigkeiten des Spezialarztes ist die Kommunikation mit schwerhörigen Personen, sodass auf langsames, deutliches Sprechen mit präziser Artikulation geachtet werden muss.

## **Auswahl der Kandidatinn**

Die Aarauer Klinik ist Mitglied der Akademischen Arbeitsgemeinschaft Basel-Aarau-Liestal und Olten (ORL-BAL). Vollständige Bewerbungen werden an mindestens 2 der 4 Kliniken (1 davon ist obligatorisch die Basler Universitätsklinik) entgegengenommen. Bisherige Qualifikationen aus dem Studium und der weiteren Laufbahn werden in Betracht gezogen, die mündlichen Interviews durch 2 Kaderteams sind auf die Überprüfung der Motivation, Selbstkompetenz etc. ausgerichtet. Die Ergebnisse aller Interviews werden an regelmässigen Sitzungen der BAL besprochen, wonach die Kandidaten über die weitere Prozedur schriftlich aus der Basler Universitätsklinik unterrichtet werden. Im Falle eines positiven Entscheides ist eine strukturierte Ausbildung im Rahmen des Weiterbildungsverbundes gewährleistet, jedoch kann der Zeitrahmen nicht genau festgelegt werden (eine Verlängerung bis zur vollständigen Erfüllung aller Ausbildungsaufgaben muss in Kauf genommen werden). Der Verbund verlangt von der Kandidatin auch eine gewisse Flexibilität bezüglich Arbeitsort innerhalb des Verbundes (die Verteilung der Kandidatinnen ausserhalb der Basler Universitätsklinik erfolgt nach Erfordernissen der vereinzelt Kliniken im Dienstleistungsbereich).

## **Struktur der Einführung, Vermittlung der Lehrinhalte**

In Aarau erfolgt die Einführung von Anfängern via Ambulatorium, wo die Propedeutik unter dem Tutoriat des jeweils zuständigen Seniorassistenten/Oberarztes erfolgt. Es folgt darauf die eigenständige Untersuchung und Behandlung der Patienten unter dem Tutoriat und erst dann selbständige Arbeit mit Vorzeigen der Patienten mit strukturierten Fragestellungen zur Therapie, Operationsindikation etc.). Facherfahrene Assistentinnen können direkt auf der Station mit Operationstätigkeit eingeteilt werden.

Die operative Ausbildung erfolgt nach allgemeinen Regeln des Tutoriats.

### ***Besondere Anmerkung:***

Die vereinbarten Ziele der Ausbildung können aus Gründen ausserhalb der Klinik (Änderung des Dienstleistungsauftrages, Auflagen des Spitals oder der politischen Behörden) nicht immer im vorgesehenen Masse erfüllt werden.

## **Rechte und Pflichten des Assistenten/der Assistentin:**

Die Rechte und Pflichten der Auszubildenden sind im „Assistentenwegleiter“ festgehalten, insbesondere die Ferienordnung, die Fortbildungsordnung, die Absenzen und Inkonvenienzenregelung. Dieser Ordner ist auch im Intranet des Spitals („Allgemeine Ordner der HNO-Klinik“) elektronisch zugänglich.

Einige wichtige Punkte sollen hier wiederholten werden:

- Ø Jede Auszubildende hat Zugang zu einem PC mit Intranet- und Internet-Anschluss.
  
- Ø Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Klinik und der BAL sind obligatorisch für alle, welche nicht in Ferien- und Kompensationsabwesenheiten weilen (der Notfalldienst muss gesichert werden).
  
- Ø Deren Besuch wird attestiert und im Logbook (s. weiter) eingetragen. Der Verantwortliche für die Weiterbildung und die direkten Ausbilder (Leitender Arzt und Oberärztinnen) haben Weisungsrecht bezüglich Vorbereitung von W + F-Veranstaltungen, wobei sie damit die Obligation des fachlichen Tutoriates auf sich nehmen.
  
- Ø Der Besuch der Frühjahrversammlung des SGORL wird empfohlen und gefördert, die Klinik wird bis auf den Notfalldienst in dieser Zeit geschlossen. Das Gleiche gilt für die Kurse im Rahmen der Herbstversammlung. Weitere Kurse und Weiterbildungsanlässe sollen jeweils mit der Klinikleitung besprochen werden, wonach die Klinikleitung die Frage der Spesenrückerstattung über den Fonds „Wissenschaft und Weiterbildung“ des Spitals anbegehrt.

## **Qualifikationsgespräche**

Die regelmässigen, jährlichen Qualifikationsgespräche, welche auf Wunsch der Auszubildenden bzw. Ausbilder auch zwischenzeitlich durchgeführt werden können sind nach dem Fragebogen der FMH strukturiert. Die Auszubildenden haben sich diesbezüglich zu informieren, die Fragebogen liegen im Intranet bzw. Sekretariat auf. Es wird erwartet, dass die Ausbilder strukturiert und argumentiert ihre Beurteilung bringen, was ebenfalls im Falle von Einwänden von Weiterzubildenden erwartet wird.

## Logbook

Die Auszubildenden haben obligat ein Logbook zu führen, in welchem folgende Rubriken vorgemerkt sind:

- Ø Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen (Mitwirkung, nähere Beschreibung der eigenen Beiträge und Testate)
- Ø Spezialsprechstunden (mit näherer Beschreibung, Datum der Veranstaltung etc.)
- Ø Operationen (hier wird der Name der Patientin, die Operation und später das evtl. das Outcome vermerkt). Es wird empfohlen, alle OP-Berichte darin aufzubewahren.
- Ø Audiologie/Neurootologie: hier werden die Anzahl der selbst durchgeführten Audiogramme und Vestibularisuntersuchungen mit Angaben von Patientennamen und Datum eingetragen. Ebenfalls eingetragen werden die Hörgeräteexpertisen.
- Ø Qualifikationsgespräche (hier werden evtl. Vermerke der Ausbilder und der Auszubildenden eingebracht, sowie Kopien der FMH-Evaluationsformulare und evtl. weitere Zeugnisse).
- Ø Das Sekretariat der Klinik stellt ein Ringheft mit entsprechenden Rubriken beim Eintritt der Auszubildenden zur Verfügung.



**Besondere Anmerkungen:**

Von der Stelleninhaberin wird beim Antritt der Stelle überdurchschnittliches studentisches Wissen über das ORL-Fach vorausgesetzt. Bezüglich obligatorischem Lesestoff vor Antritt der Stelle siehe Assistentenwegweiser.

Prinzipiell kann eine operative Ausbildung nur Fachanwärtern des eigenen Faches angeboten werden, Anwärterinnen für den Titel Allgemeinmedizin und andere Fremdfächer werden in ambulanter Tätigkeit ausgebildet sowie in Patientenbetreuung auf der Station und werden evtl. zu Assistenzen im Operationssaal zugezogen.

**Einschränkungen in der Ausbildung:**

Das vorliegende Dokument ist zur gleichen Zeit eine Beschreibung der Klinik, deren Ausstattung, deren Philosophie und der verfügbaren Kapazitäten. Zugleich ist sie ein genereller Stellenbeschrieb für die Auszubildenden. Falls die Auszubildenden jedoch aus verschiedenen Gründen den Ansprüchen, welche man an sie stellt, nicht erfüllen können so muss die Zielsetzung der jeweiligen Ausbildungsperiode individuell angepasst werden, dies im Sinne eines zwischenzeitlichen Evaluationsgespräches. Umgekehrt können die Auszubildende ein Evaluationsgespräch verlangen, falls sie ihre Ausbildung in ihrem Konzept oder Realität als mangelhaft beurteilen.

**Abschliessende Bemerkung:**

Die Auszubildende hat das vorliegende Weiterbildungskonzept als Umschreibung ihrer Weiterbildung in Aarau verstanden und ist mit den darin enthaltenen Prinzipien im Wortlaut einverstanden. Sie akzeptiert somit auch die zusätzlichen Bestimmungen im Assistentenwegweiser .

Aarau, den

Unterschrift des Leiters und der  
Weiterbildungsstätte und  
Hauptverantwortlichem für die Weiterbildung

Unterschrift des Stelleninhabers/der  
Stelleninhaberin

Vorgesehene Anstellungsdauer.....

